

7. November 2019

Akte: 611-142

iat\Referendum\2019\19s07-GRB-168-07-19.doc

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seinen Sitzungen vom 06.11.2018 mit GRB 265-15-18 sowie vom 04.06.2019 mit GRB 168-07-19 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Zonenplanänderung «Gefahrenkarte – Revision der «überlagernden Gefahrenzonen»**
- und
- **Änderung Bauordnung aufgrund der Zonenplanänderung «Gefahrenkarte»**

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat die Änderung des Zonenplans sowie die Änderung der Bauordnung mit Beschluss LNR 2019-323 BNR 2019/1353 REG 3031 vom 15.10.2019 genehmigt.

Gegen diese Beschlüsse des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses bei der Gemeindevorsteherung anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.

gez. Daniela Wellenzohn-Erne

Daniela Wellenzohn-Erne
Gemeindevorsteherin